kirchliches Geset; und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk

des

evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts in Kiel

Stüd 14

Riel, den 19. Oftober

1936

In halt: 112. Nachruf für Oberkonsistorialrat Propst i. R. Schmidt (S. 99). – 115. Spenden für das Winterhilfswerk (S. 100). – 114. Befreiung des Dienstauswands von der Einkommensteuer (S. 101). – 115. Kirchenkollekte für den Gustav Adolf-Verein (S. 102). – 116. Kirchenkollekte für die Anstalt "Bethel" bei Bieleseld (S. 102). – 117. Jahrestagung des Deutschen Religionslehrerverbandes, Landesgruppe Nordmark (S. 103). – 118. Plattdeutsche Bibelausgaben (S. 103). – 119. Schristenmission (S. 104). – 120. Filmstreisen für Gemeindeabende (S. 104). – Personalien.

Am Mittwoch, dem 30. September 1936 ift der

Oberkonsistorialeat und Propst i. R. Niels Schmidt

nach schwerer Krankheit im 63. Lebensjahr in die Ewigkeit abberufen worden.

Der heimgegangene hat als geborener Nordschleswiger das geistige und nationale Ringen unseres Grenzlandes von Jugend auf mit durchlebt und sein Leben lang dieser seiner Keimat seine Liebe und Fürsorge bewahrt. Schon früh wurde er Propst der Propstei Törninglehn und geistliches Mitglied des derzeitigen Konsistoriums. Im Jahre 1919 erfolgte seine Berufung zum Propsten der Propstei Kiel und zum Hauptpastor der Kirchengemeinde St. Nikolai zu Kiel. In den nun solgenden 16 Jahren der Kieler Wirksamkeit stellte das dreisache Amt an seine Verantwortung und seine Arbeitskraft starke, spannungsreiche Ansorderungen, um deren Bewältigung der Heimgerusene in anserhenziter himselbe zu ungen hat

opferbereiter hingabe ge ungen hat.
Er hat an der Neugestaltung unserer Kirchenversassung verdienstvollen Anteil. Den beiden theologischen Prüsungskommissionen gehörte er nahezu 2 Jahrzehnte an. Durch seine wegweisende Mitarbeit an der Ausbildung unserer Kandidaten und Hortsbildung unserer Geistlichen hat er sich große Verdienste um unsere Landeskirche erworben und aufrichtige Dankbarkeit geerntet bei allen, denen er mit seinen reichen Gaben mannigsache Hörderung in ihrem Amt geschenkt hat.

Mit allen Angehörigen und Freunden trauert die Schleswig-Holfteinische Landeskirche um einen Mann, dessen Andenken unvergessen bleiben wird.

Evangelisch = lutherisches Landeskirchenamt.

Dr. Kinder.

Nr. 113. Spenden für das Winterhilfswerf.

Riel, den 22. September 1936.

Abschrift.

Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern v. 21. 8. 36. – VW 1054 a / 4. 8. a 36 –.

- (1) Auch im kommenden Winter wird das Winterhilfswerk des deutschen Volkes fortgesett werden. Es gilt wieder, den Volksgenossen, die sich noch in Not besinden, zu helsen und damit auch hier die Volksgemeinschaft zur Tat werden zu lassen. Es ist Pflicht jedes Volksgenossen, sich dasür einzusetzen, daß auch in den bevorstehenden Wintermonaten der Kampf gegen Hunger und Kälte erfolgreich durchgesührt wird. Die Mittel werden im wesentlichen in der gleichen Weise wie im Vorjahr ausgebracht. Für die Beteiligung der Beamten, Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Verwaltung gelten solgende Richtlinien:
 - 1. Anspruch auf Aushändigung der Monats-Türplakette des Winterhilfswerks 1936/37 haben:
 - a) Lohn- und Gehaltsempfänger, die während der sechsmonatigen Dauer des WHW. 1936/1937 (1. 10. 1936 bis 31. 3. 1937) als Beitrag zum WHW. 10 v. H. ihrer Lohn- steuer leisten,
 - b) Lohn- und Gehaltsempfänger, die wegen ihres geringen Einkommens zur Einkommens fteuer nicht herangezogen werden, gegen einen Beitrag von monatlich 0,25 RM,
 - c) Festbesoldete, die neben der Lohnsteuer noch zur Einkommensteuer veranlagt werden, wenn sie neben ihrer monatlichen Spende in Höhe von 10 v.H. der Lohnsteuer monatlich 1 v.H. ihres für das Jahr 1935 veranlagten Einkommensteuerbetrages an das WH. entrichten, soweit die Steuerschuld nicht durch Lohnadzug getilgt ist. (Dieses 1 v.H. wird lediglich von der Einkommensteuerrestschuld errechnet, die durch Borauszahlungen und die Abschlußzahlung getilgt worden ist.)
- 2. Die Monats Türplakette des WHW. ist ein Zeichen dafür, daß der Inhaber dieser Plakette ein seiner wirtschaftlichen Lage entsprechendes Opfer sür das WHW. gebracht hat. Wer die Plakette besitzt, darf bei Haussammlungen und sonstigen Sammlungen im Nahmen des WHW. (abgesehen von der Eintopsspende, der Pfundspende und den Straßensammlungen) nicht in Anspruch genommen werden.
- 3. Beamte, Angestellte und Arbeiter, die sich am WHB. beteiligen wollen, weisen die sür die Auszahlung der Dienstbezüge zuständigen Kaffen (Zahlstellen) an, die Spende zum WHB., abgerundet auf ½10 RM, einzubehalten und dem WHB. (Gauführungen) zuzuführen. Ein Musterfür die Anweisung ist nachstehend abgedruckt.
- 4. Die Anforderung der Plaketten geschieht in der gleichen Weise wie im Vorjahr. Der Anforderung ist eine Bescheinigung beizufügen, aus der die Zahl der zum Empfang der Plaketten berechtigten Spender und die Summe der für den betreffenden Monat aufgekommenen Spende zu ersehen ist. Die Ausstellung einer Liste mit Angabe der Namen der einzelnen Spender und der gezeichneten Beträge ist nicht erforderlich.
- 5. Die Spende für das WHW. soll unbedingt eine freiwillige sein. Die Einsichtnahme in die WHW.=Abzugslisten ist Personen, die nicht mit der Gehalts= und Lohnzahlung befaßt sind, nicht gestattet.
 - 6. Die Beiträge für die NSB. werden mahrend der Dauer des BBB. nicht ermäßigt.
- 7. Ruhegeld- und Rentenempfänger können aus technischen Gründen an das Abzugsverfahren nicht angeschlossen werden. Für sie gelten die vorstehenden Richtlinien sinngemäß mit der

Maßgabe, daß die Einhebung der Beiträge und die Aushändigung der Plaketten durch die örtlichen Dienststellen des WH. erfolgt.

(2) Ich bitte, den vorstehenden Runderlaß allen Beamten, Angestellten und Arbeitern Ihres Geschäftsbereichs beschleunigt bekanntzugeben.

Spende für das Winterhilfswerk 1936/1937.

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Borftehende Abschrift wird den Geiftlichen, Beamten und Angestellten der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände hiermit bekanntgemacht.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Mr. A. 2559 (Dez. I).

Dr. Rinber.

Nr. 114. Befreiung des Dienstanswands von der Einkommensteuer.

Riel, den 19. Oftober 1936.

Mit unserer Verfügung vom 6. Februar 1936 — B 394 — (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1936, S. 14) haben wir den Ministerialerlaß vom 28. Januar 1936 über die Festsetzung eines Teiles des Gehalts der Geistlichen für die Bestreitung des Dienstauswandes bekanntgegeben.

Aufgetretene Zweisel, ob die Summen von 30.-RM dzw. 15.-RM auch den gesetzlichen Kürzungsbestimmungen unterliegen, sind durch Ministerialerlaß des Ministers für die kirchzlichen Angelegenheiten vom 30. Juni 1936-G I 2963 G II — dahin entschieden, daß die vollen Beträge von 30.-RM dzw. 15.-RM als Dienstauswand anzuerkennen sind und steuerfrei bleiben. Eine nochmalige besondere Kürzung dieser steuerfrei bleibenden Beträge nach den Gehaltsztürzungsbestimmungen ist nicht vorgesehen.

Evangelisch-lutherisches Landestirchenamt.

Finanzabteilung.

In Vertretung:

Carftenfen.

Dr. B. 3794 (Deg. II).

¹⁾ Nur von benjenigen Beamten usw. auszufüllen, die für 1936 zur Ginkommensteuer veranlagt sind oder einen Betrag spenden wollen, ber ben Betrag von 10 v. H. der Lohnsteuer übersteigt.

²⁾ Der lette Absat ist zu streichen, wenn für die Winterhilfe ein Betrag gezeichnet wird, der die Richtsfäte für den Erwerb der Plakette nicht erreicht.

Rr. 115. Kirchenfollette für den Guftav Adolf-Berein.

Riel, den 7. Oftober 1936.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 (Kirchl. Ges. u. B.-Bl. 1930, S. 191) bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Grinnerung, daß am Reforzmationsfest, d. i. am 1. November 1936 (21. Sonntag nach Trinitatis) oder falls dieser Sonntag schon für eine andere Sammlung bestimmt sein sollte, an einem Sonntage vorher oder nachher, eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte für den Gustav Udolf-Berein in sämtlichen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattsindenden Hauptgottesbiensten abzuhalten ist.

Wie in den Vorjahren wird am Reformationsfest unsere Heimatkirche aufgerusen, einer Gemeinde der evangelischen Diaspora der Steiermark tatkräftige Hilfe zu bringen. Die Steiermark, in der seit mehr als 25 Jahren unser Landsmann Senior D. Spanuth die evang. Kirche leitet, ist schon seit vielen Jahren Betreuungsgebiet unseres schleswigsholsteinischen Gustav Adolf-Vereins. Im Lauf der letzten Jahrzehnte und durch die große Übertrittsbewegung seit 1933 ist die evangelische Kirche dort weiter gewachsen: äußerlich durchorganisiert und innerlich in Kampf und Sturm gereist. Die Steiermark hat neben Wien die größte Zahl der Übertritte: 7280 seit 1933, so daß die Steiersmark jett 46000 Evangelische zählt.

In der diesjährigen Resormationskollekte handelt es sich um die Predigtstation Eisenerz, einen industriellen Borort Leobens, seit einigen Jahren Arbeitsgebiet eines Vikars. Die werdende Gemeinde zählte 1934: 400 Evangelische und ist in den letzten 1½ Jahren in erfreulichem Wachsen begriffen. Damit die Predigtstation zu einer selbständigen Gemeinde heranreisen kann, brauchen die Evangelischen in Sisenerz vor allem einen Betsaal mit angebauter Wohnung sur einen ständigen Vikar, da bis jetzt nur ein ganz unzulänglicher Raum für Gottesdienste zur Verfügung gestellt wird.

Es gilt also in der werdenden evangelischen Kirche der Steiermark, einem jungen blühenden Zweig die Grundlage für die Stetigkeit der kirchlichen Arbeit zu schaffen.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Pröpften (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postscheckfonto des Schleswig-Holsteinischen Haupt-vereiß der Evangelischen Gustav Adolf-Stiftung, Riel-Holtenau: Hamburg 14456, abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Mr. C. 4434 (Dez. V).

Dr. Rinder.

Rr. 116. Kirchenkollette für die Anstalt "Bethel" bei Bielefeld.

Riel, den 3. Oftober 1936.

Mit Genehmigung des Landeskirchenausschusses bestimmen wir hiermit, daß am 22. Sonntag nach Trinitatis, am 8. November 1936, in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kollekte zum Besten der Anstalt "Bethel" bei Bielefeld abgehalten wird.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Pröpsten (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postschecksonto der Anstalt für Epileptische "Bethel" in Bethel bei Bielefeld: Hannover 197 abzusühren.

Evangelisch-lutherisches Landesfirchenamt.

Nr. C. 4433 (Dez. V).

Dr. Rinder.

Nr. 117. Jahrestagung des Deutschen Religionslehrerverbandes, Landesgruppe Nordmark.

Riel, den 17. Oftober 1936.

Der Deutsche Religionslehrerverband, Landesgruppe Nordmark, hält am Freitag, den 13. November 1936 im Gemeindehause und in der Anscharftrche zu Neumünster, vormittags 9½ Uhr, seine Jahrestagung ab. Nach der Eröffnungsandacht von dem Vorsitsenden des Reichsetirchenausschusses, Herrn Generalsuperintendent D. Zöllner, werden u. a. Vorträge von den Herren Universitätsprosessor D. Lütgerte Verlin, Universitätsprosessor Dr. Vogt-Kiel und Dozent habil. P. Meinhold-Kiel gehalten. Wir weisen auf die Jahrestagung des Religionslehrerverbandessempsehlend hin und würden es begrüßen, wenn eine große Zahl von Geistlichen teilnehmen würde. Wir sehen diese Veranstaltungen für sehr bedeutsam an, da sie dazu beitragen können, das Honotwendige Miteinanderarbeiten der Kirche und der Religionslehrer zu sördern.

Der Tagungsbeitrag beträgt je 1 RM. In der Ausbildung befindliche Kandidaten der Theologie sind vom Tagungsbeitrag befreit. Persönliche Beihilsen können zu unserm Bedauern nicht zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen find zu richten an Oberstudienrat i. R. Dr. Heine = Bad Bramstedt i. H., Am Bahnhof 16.

Evangelisch-lutherisches Landestirchenamt.

Mr. A. 2785 (Dez. I).

Dr. Rinder.

Rr. 118. Plattdeutsche Bibelausgaben.

Riel, den 30. September 1936.

Folgende von Pafter Johannes Jessen Biel bearbeiteten plattdeutschen Bibelausgaben erscheinen demnächst in Otto Meißners Berlag, Hamburg:

"Dat Nie Teftament", "Ut dat Dle Teftament".

Bei dem Neuen Testament handelt es sich um die 2. verbesserte Auflage der vergriffenen, im Jahre 1933 erschienenen, vollständigen Ausgabe, beim Alten Testament dagegen um eine Auswahl.

Nur durch namhafte Beihilfen der Candeskirchen im niederdeutschen Raum ift es möglich geworden, beide Bücher zu einem sehr wohlseilen Preise herauszubringen.

Bibelausgaben in plattdeutscher Sprache entsprechen heute einem regen Bedürsnis. Im niederdeutschen Sprachraum sollte jede Gemeindes oder Pfarrbücherei die plattdeutschen Ausgaben der Testamente in wenigstens 1—2 Stücken besitzen.

Bur Verbreitung der genannten Werke auf möglichst weiter Grundlage bedarf es aber der Mitarbeit aller Pastoren. Eine billige Herausgabe der Bücher ist nur durch Vorausbestellung möglich. Wir bitten daher alle Geistlichen unserer Landeskirche, sich der Erfüllung dieser im Sinne der Bolksmission bedeutsamen Aufgabe zu unterziehen. Das Erscheinen beider Werke ist gesichert, werm sede Kirchengemeinde wenigstens je 2 Exemplare im voraus bestellt. Einer Beschaffung auf Kosten der Kirchenkasse stehen Bedenken nicht entgegen.

Der Landesfirchenausschuß.

Nr. K. R. 1027.

Stuger.

Nr. 119. Schriftenmiffion.

Riel, den 23. September 1936.

Da in heutiger Zeit manche früheren Wege der Schriftenmission verschlossen sind, sindet in den evangelischen Gemeinden ein neuer Zweig schriftenmissionarischer Arbeit starke Beachtung: der sogenannte Schriftenkaften. Er wird in Form eines Wandbrettes oder Hängeschrankes im Vorraum der Kirche oder in Gemeindehäusern, Hospizen, Krankenhäusern, kirchlichen Heimen an besonders sichtbarer Stelle angebracht und enthält billige, volkstümliche Hefte, die dem Ausbau der evangelischen Gemeinde dienen sollen. Die Schriften stehen nicht unter Verschluß, sondern können von jedem Vorübergehenden entnommen werden. Der Preis ist auf dem Umschlag der Hefte verzeichnet; das Geld wird in ein Geldkästichen eingeworsen, das am Schriftenstand angebracht ist.

Der Evangelische Presverband für Deutschland hat auf Grund der bisher vorliegenden Ersahrungen verschiedene Modelle von Schriftenkästen herausgebracht, die sich in der Praxis gut bewährt haben. Wir weisen die Pfarrämter und Gemeinden auf diese neue Einrichtung hin und empsehlen den Bezug der Schriftenkästen beim Evangelischen Presverband für Deutschland. Für die Auswahl des im Schriftenkasten auszulegenden Schrifttums empsiehlt sich ein Schriftenverzeichnis, das ebenfalls im Verlag des Evangelischen Presverbandes für Deutschland erschienen ist. Es trägt den Titel: "Die evangelische Schriftenmission. Ein Ratgeber für den Gebrauch der Gemeinde". In diesem Verzeichnis sind 680 volksmissionarische Schriften ausgeführt und unter sachlichen Gessichtung und Verwaltung des Schriftenkastens enthält, ist den Pfarrern die Möglichseit gegeben, sich über das vorhandene Schriftum zu orientieren und die geeigneten Vroschüren selber auszuwählen. Beim Evangelischen Presverband sür Deutschland ist auch ein Lager aller im Ratalog ausgesührten Schriften vorhanden, das den evangelischen Pfarrämtern zur Versügung steht, wosern die Schriften nicht direkt vom Buchhandel bezogen werden.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Mr. A. 2523 (Dez. III).

Dr. Rinder.

Rr. 120. Filmstreifen für Gemeindeabende.

Riel, den 22. September 1936.

Der Evangelisch-soziale Presverband für die Provinz Sachsen, Halle (Saale), hat neue Filmstreisen (Filmosto = Bildbänder) herausgebracht, die sich zur Vorführung auf Gemeindeabenden eignen. Wir weisen auf solgende Filmstreisen hin:

Du Kirche meiner Heimat (für kirchliche Heimatabende jeder Art):

Dome und Dorffirchen im Stadt- und Landschaftsbild. Deutsche Geschichte, die im Gottes= haus ihren Niederschlag gefunden hat. Lebendiges Brauchtum rund um die Kirche. Auch in der Gegenwart ist Heimatpslege nicht denkbar ohne Liebe zur Kirche!

Die driftliche Taufe:

Der Sinngehalt der christlichen Taufe ist weithin verloren gegangen. Es gilt, ihn neu zu erfassen. Dieser Filmstreifen will an seinem Teile mit dazu helsen. Gezeigt werden u. a. Patenbriese aus alter und neuer Zeit, Zeichnungen von Altweister Ludwig Richter, Tauseinladungen und Tausscheine sowie Bilder von sinnigen Tausbräuchen.

Bolfstunft in der Dorffirche:

Unter sachkundiger Führung wird die besondere Schönheit dorffirchlicher Kunst, die fest im Bolkstum wurzelt, gedeutet. Der Filmstreisen beginnt mit Außen- und Innenausnahmen und zeigt dann weiter: Türbeschläge, Bauernwappen, Huthalter, Kirchenlaternen, Taufengel, Bauernsahnen, Bolkstrachten, Braut- und Totenkronen usw.

Jeder Filmstreifen umfaßt etwa 50 Bilder. Begleittext ift beigefügt. Der Filmstreifen kostet 3,90 RM.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Mr. D. 512 (Deg. VIII).

Dr. Rinder.

Personalien.

Berufen:

am 30. September 1936 der bisherige Provinzialvikar Paftor Usmus Boger in Herzhorn in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Herzhorn;

am 30. September 1936 der bisherige Provinzialvikar Paftor Hermann Hand in

Bergenhusen in die Pfarrstelle der Rirchengemeinde Bergenhusen;

am 30. September 1936 der bisherige Provinzialvikar Paftor Hartwig Fverfen in Thumby-Struxdorf in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Thumby-Struxdorf; am 12. Oktober 1936 der Bizepräsident i. R. Pastor Nicolaus Christiansen, z. Zt. in Kiel, in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Büsum.

Eingeführt:

am 20. September 1936 der bisherige Provinzialvifar Baftor Bartwig Bung in

Delve als Baftor der Kirchengemeinde Delve.

Beftorben:

am 17. September 1936 Baftor i. R. Rudolph Bahnfen in Altona-Groß-Flottbet.

